

**Beschluss des Kooperationsausschusses des Landes Berlin
zu TOP 5 der Sitzung am 5.Mai 2015**

Gegenstand:

Vereinbarung des Landes Berlin und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II

Beschlusstext:

Zielsetzung des Schwerpunktes „Erstausbildung junger Erwachsener“

Der Kooperationsausschuss des Landes Berlin und des BMAS unterstützt und bestärkt mit der Schwerpunktsetzung „Erstausbildung junger Erwachsener“ die Jobcenter im Land, jungen Menschen mit schwierigeren Startbedingungen den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Damit soll der Fokus auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für junge Erwachsene ohne Berufsausbildung gelegt, verstärkt neue berufliche Perspektiven für junge Erwachsene geschaffen und perspektivisch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesenkt werden. Es bestehen für junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung noch immer große Risiken auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind häufiger arbeitslos und finden schwerer in den Arbeitsmarkt als Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Aktueller Stand

Im Land Berlin gab es im Dezember 2014 im SGB II 100.190 junge Erwachsene im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahren im Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Das sind 1.547 weniger als im Jahr 2013 (101.737). Von dieser Gruppe hatten im Dezember 2014 72.728 Personen den Status „arbeitslos und nicht arbeitslos/arbeitsuchend“ (in dieser Bestandsgruppe befinden sich u.a. Maßnahmeteilnehmer), von denen 42.005 ohne abgeschlossene Berufsausbildung waren (2013: 43.264).

Von den jungen Erwachsenen von 25 bis unter 35 Jahren, die im Dezember 2014 den Status arbeitslos hatten (39.551 Personen), waren 23.885 (60,31 %) ohne Berufsausbildung und 5.151 (14,19%) ohne Schulabschluss). Im Vergleich zum Vorjahr hat es in beiden Kategorien eine Senkung gegeben. Auch

Kooperationsausschuss Land Berlin - BMAS

	<p>gemeinsamen Einrichtungen zu berücksichtigen und die Jobcenter darüber zu informieren.</p> <p>Der Kooperationsausschuss wird regelmäßig die Entwicklung der Zielgruppe im Land Berlin beobachten und erörtern. Ferner wird er sich jeweils 14 Tage vor den Sitzungen des Kooperationsausschusses von der RD über Handlungsansätze und ihre Umsetzung in den Jobcentern im Land berichten lassen.</p>
--	---

Berlin, 21.10.2015

Rose Langer

Allen Hofen

Ort, Datum

Dr. Langer

Vertreterin des BMAS

Ort, Datum

Schulz-Hofen

Vertreter der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen des Landes Berlin